



Wichtige Hinweise für die Wettbewerbe 2019/2020

Auf einen Blick

Für die Wettbewerbe 2019/2020 gelten folgende Preise:

1. Teilnahmebeiträge (jährlich)	
a) SENIOREN	€ 17,50
b) U20 (Jahrgänge 00/01)	€ 17,50
c) JUGEND	€ 9,00
d) MINIS/U12 (Jahrgang 08 und jünger)	€ 1,00
2. Gebühren (zzgl. gesetzl. MwSt.)	
2.1.1. Sonderteilnahmeberechtigung für Jugendliche	€ 20,00
2.1.2 Vereinswechsel	
a) SENIOREN	€ 25,00
b) JUGEND	€ 15,00
2.1.3 Ersatz-/Zweitausstellung eines Teilnehmersausweises	
a) SENIOREN	€ 15,00
b) JUGEND	€ 8,00
2.1.4 Ausstellung eines Teilnehmersausweises nach Bildung einer Spielgemeinschaft oder Änderung des Vereinsnamens	
a) SENIOREN	€ 10,50
b) JUGEND	€ 5,60
2.1.5 Ausstellung eines Schiedsrichterausweises	€ 10,00
2.1.6 Erstaussstellung eines Trainerausweises	€ 10,00
2.1.7 Nutzung TeamSL je Mannschaft und Wettbewerb	€ 13,00
2.1.8 Verlängerung eines A- oder B-Trainerausweises	€ 10,00
2.1.9 Ersatz/Zweitausstellung eines Trainerausweises (Lizenz A oder B)	€ 20,00
2.1.10 Teilnahme eines Ausländers / einer Ausländerin am Bundesliga-Spielbetrieb	
a) 1. Bundesliga (Damen)	€ 250,00
b) 2. Bundesliga (Herren)	€ 208,00
c) 2. Bundesliga (Damen)	€ 150,00

2.1.11 Internationaler Transfer – Beantragung einer Freigabe im Ausland durch den DBB für einen Jugendlichen vor dem 18. Geburtstag, der keinen Bezug zum Basketball hat € 50,00

2.1.12 Internationaler Transfer – Beantragung einer Freigabe im Ausland durch den DBB für einen Jugendlichen vor dem 18. Geburtstag, der einen Bezug zum Basketball hat € 500,00

2.2 Über die Gesamtsumme der zu entrichtenden Beiträge und Gebühren (Pos. 1. bis 2.1.6) erhalten die Vereine vom DBB zum Anfang der Wettbewerbe (August 2019) eine Rechnung sowie im Februar 2020 eine Nachberechnung (Pos. 1. bis 2.1.7). Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen vom Verein zu bezahlen.

2.3 BEANTRAGUNGEN VON TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND AUSWEISEN

Vereine können unkompliziert und benutzergeführt Anträge auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung im WWW über die DBB-Spielbetriebsanwendung TeamSL (www.basketball-bund.net) stellen.

Neben der Benutzerkennung des Vereins werden dazu Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des/r Spielers/in benötigt. TeamSL kann auch für die Ersatz-/Zweitausstellung von Teilnehmerscheinen sowie Trainer- und Schiedsrichter-Lizenzen genutzt werden.

Vereine, die Anträge nicht im WWW über TeamSL stellen möchten, können weiterhin Anträge in Papierform bei der Bundesgeschäftsstelle stellen. Antragsformulare können von der Homepage des DBB (www.basketball-bund.de) heruntergeladen werden. Ebenso können noch vorhandene Antragsformulare kopiert werden. Auf Anfrage sind wir gerne bereit, ein Antragsformular per Post zu übersenden.

3. Jugendspielklassen 2019/2020

3.1 Einteilung der Jugend-Altersklassen für die Wettbewerbe 2019/2020, die am 1. August 2019 beginnen und am 31. Juli 2020 enden:

U20:	Jahrgang 2000	U13:	Jahrgang 2007
U19:	Jahrgang 2001	U12:	Jahrgang 2008
U18:	Jahrgang 2002	U11:	Jahrgang 2009
U17:	Jahrgang 2003	U10:	Jahrgang 2010
U16:	Jahrgang 2004	U9:	Jahrgang 2011
U15:	Jahrgang 2005	U8:	Jahrgang 2012
U14:	Jahrgang 2006		

3.2 EINSATZMÖGLICHKEITEN VON JUGENDLICHEN GEMÄß SPIELORDNUNG UND JUGENDSPIELORDNUNG

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U18	U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U17	U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich
U16	U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung gemäß § 4 JSO erforderlich
U15	U15, U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfseinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung gemäß § 4 JSO erforderlich
U14	U14, U15, U16, U17 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U18 / U19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung im Erwachsenenbereich
U13	U13, U14, U15, U16 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U17 / U18 erforderlich)	
U12	U12, U13, U14, U15 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U16 / U17 erforderlich)	
U11	U11, U12, U13, U14 (Genehmigung gemäß § 4 JSO für U15 / U16 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung im Erwachsenenbereich
U10	U10, U11, U12, U13 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U9	U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U8	U8, U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
Kaderspieler	Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband	
Hinweis: Ein/e Jugendliche/r kann einschließlich der Einsätze im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfseinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.		

4. Teilnahmerechtigungen

4.1 ALLGEMEINES

Jede/r Spieler/in, der/die am Spielbetrieb des DBB und seiner Landesverbände teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen Teilnahmerechtigung (TB) gemäß § 19 SO sein.

4.2 Folgende Punkte müssen beachtet werden:

4.2.1 Jeder Spieler benötigt eine gültige TB. Die Beantragung einer TB ist erforderlich bei

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Ersatz-/Zweitaussstellung
- Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich

In den ersten drei Fällen wird die TB entweder online oder mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Teilnahmerechtigung“ beantragt. Der vierte Fall wird unter Punkt 4.6 erläutert.

4.2.2 Wird der Antrag nicht online über TeamSL gestellt (vgl. Punkt 2.3), muss das Antragsformular von dem/der Spieler/in vollständig ausgefüllt werden. Der/Die Spieler/in und der/die Abteilungsleiter/in oder sein/e Vertreter/in im Amt bestätigen durch ihre eigenhändigen Unterschriften die Richtigkeit der Angaben. Danach ist der vollständig ausgefüllte Antrag an die Passstelle zu senden.

4.2.3 Die Erteilung einer Teilnahmerechtigung ist beitragspflichtig. Es wird ein Teilnehmerschein erstellt. TA, die jeweils bis Mittwoch beantragt wurden, werden jeweils am Donnerstag der gleichen Woche an den Verein geschickt.

4.2.4 Teilnehmerscheine werden an die offizielle Vereinsanschrift geschickt. Dafür ist es erforderlich, dass die Vereinsdaten in TeamSL regelmäßig gepflegt werden, so dass dort stets die aktuelle Vereinsanschrift hinterlegt ist.

4.2.5 Der Verein versieht den TA mit einem aktuellen Passfoto des/r Spielers/in und lässt diese/n den TA eigenhändig unterschreiben. Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der Spieler/in die Richtigkeit der Angaben. Darüber hinaus stempelt der Verein das Passfoto auf dem TA mit dem Vereinssiegel ab und bestätigt damit die Vereinsmitgliedschaft sowie die eigenhändige Unterschrift des/r Spielers/in.

4.2.6 Eigenmächtige Änderungen und Manipulationen am Teilnehmerschein (z. B. Name, Geburtsdatum, Eintragungen auf der Rückseite) sind nicht gestattet. Der Schein wird dadurch ungültig; ferner sind Ordnungsstrafen und Spielverlust möglich.

4.3 VEREINSWECHSEL

4.3.1 Wechselt ein/e Spieler/in den Verein, so ist ein Antrag auf Erteilung einer Teilnahmerechtigung entweder online über TeamSL oder mit dem entsprechenden Antragsformular zu stellen. Der Antrag auf Vereinswechsel kann gemäß § 24 Abs. 1 SO nur in der Zeit vom 1. 8. bis 31. 1. gestellt werden.

4.3.2 Voraussetzung für die Erteilung einer Teilnahmeberechtigung bei Vereinswechsel ist die Freigabe des bisherigen Vereins. Diese Freigabe kann entweder online über TeamSL oder auf dem Antragsformular erteilt werden. Auch eine formlose schriftliche Freigabe ist möglich. Das entsprechende Schreiben ist dann dem Antrag beizufügen.

4.3.3 Beantragt ein/e Spieler/in bei seinem bisherigen Verein die Freigabe und legt er der Passstelle hierüber einen Nachweis vor, so kann ihm/ihr nach drei Wochen eine neue Teilnahmeberechtigung erteilt werden.

4.4 VEREINSWECHSEL AUS DEM AUSLAND

4.4.1 Der Wechsel eines Spielers, der zuletzt für einen anderen Nationalverband eine Teilnahmeberechtigung besaß, unterliegt besonderen Bestimmungen (FIBA-Bestimmungen zur Regelung des internationalen Transfers von Spielern). Die Beantragung der Teilnahmeberechtigung kann nicht online über TeamSL erfolgen, sondern nur schriftlich über die DBB-Passstelle.

4.4.2 Der vollständig ausgefüllte Vordruck „Antrag auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung“ ist zusammen mit einer Kopie des Reisepasses zu übersenden.

4.4.3 Der Antrag auf Durchführung eines internationalen Wechsels wird auf Veranlassung des DBB durch die FIBA bearbeitet. Die Antragstellung ist kostenpflichtig (250 CHF). Der Antragsteller erhält online eine Zahlungsaufforderung der FIBA. Die Bearbeitungsgebühr wird weder bei Antragsrücknahme noch bei einem nicht bewilligten Antrag zurückgezahlt.

4.4.4 Bei internationalen Wechseln wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (Minderjährige, die aus basketballfremden Motiven wechseln) bzw. von € 500,- (Minderjährige, deren Wechselmotiv im Basketball begründet liegt) – jeweils zzgl. gesetzl. MwSt. – durch den DBB erhoben. Ferner werden etwaige Gebühren der FIBA und/oder fremder Verbände weiterberechnet.

4.5 ERSATZ-/ZWEITAUSSTELLUNG

4.5.1 In folgenden Fällen muss der Teilnehmerschein ersetzt werden:

- Änderung des Namens des/der Spielers/in
- Änderung des Namens des Vereins
- Bildung einer Spielgemeinschaft
- falsche Angaben auf dem TA
- Verlust
- Beschädigung/Unleserlichkeit
- unzulässige Änderungen und Eintragungen

4.5.2 Eine Ersatz-/Zweitausstellung wird entweder online über TeamSL oder mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung“ beantragt.

4.5.3 Die Ersatz-/Zweitausstellung eines Teilnehmerscheines ist beitragspflichtig (es sei denn die Ersatz-/Zweitausstellung ist durch den DBB oder den Landesverband verursacht).

4.5.4 Die Möglichkeit der Zweitausstellung kann genutzt werden um Duplikate von Teilnehmerscheinen zu erstellen, z.B. um für eine/n Spieler/in jeweils einen eigenen Teilnehmerschein pro Team vorlegen zu können.

4.6 WECHSEL VOM JUGEND- IN DEN SENIORENBEREICH

4.6.1 Beim altersbedingten Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich wird der Jugend-Teilnehmergeausweis ungültig.

4.6.2 Der DBB erstellt für alle Teilnehmer/innen, die vom Jugend- in den Seniorenbereich wechseln, nach dem 31. Juli eines jeden Jahres einen Senioren-Teilnehmergeausweis und schickt diesen unaufgefordert zu.

4.6.3 Für die Ausstellung eines Senioren-Teilnehmergeausweises aufgrund des altersbedingten Wechsels vom Jugend- in den Seniorenbereich wird kein zusätzlicher Sonderbeitrag berechnet.

5. Rückgabe von Teilnahmeberechtigungen

5.1 Vereine können Teilnahmeberechtigungen von Spielern/innen, die nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, an den DBB zurückgeben. Die termingerecht zurückgegebenen Teilnahmeberechtigungen werden nicht für die neue Spielzeit vorausberechnet. Letzter **Rückgabetermin** ist der **31. Juli** eines jeden Jahres.

5.2 Die Rückgabe ist online über TeamSL oder durch schriftliche Erklärung möglich. Eine **Rücksendung nicht mehr benötigter Teilnehmergeausweise an den DBB ist nicht erforderlich.**

6. Sonderteilnahmeberechtigung

6.1 Gemäß § 3 Jugendspielordnung (JSO) können jugendliche Spieler/innen unter Beachtung der Richtlinien des Landesverbands eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) für einen Zweitverein erhalten. Die STB berechtigt zum Einsatz in einer Mannschaft des Zweitvereins und ist auf einen Wettbewerb und ein Spieljahr beschränkt. Ein Aushelfen in der nächsthöheren Mannschaft des Zweitvereins ist nicht erlaubt.

6.2 Die Sonderteilnahmeberechtigung wird durch den Sonderteilnehmergeausweis nachgewiesen. Für die Ausstellung des Sonderteilnehmergeausweises sind folgende Punkte zu beachten:

6.2.1 Der Sonderteilnehmergeausweis wird mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung“ beantragt.

6.2.2 Der Antrag wird von dem/der Spieler/in über seinen/ihren Zweitverein gestellt. Der Zweitverein sendet den vollständig ausgefüllten Antrag an **seinen LV**. Dieser leitet den Antrag nach Überprüfung der Angaben an den DBB weiter. Der Antrag kann nicht direkt an den DBB gerichtet werden.

6.2.3 Der DBB erstellt die Sonderteilnahmeberechtigung. Für die Erstellung werden € 20,- (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

6.2.4 Der Ausweis wird dem Zweitverein an die offizielle Vereinsanschrift geschickt.

6.2.5 Der Zweitverein versieht den Ausweis mit einem aktuellen Passfoto des/r Spielers/in und lässt diese/n den Ausweis eigenhändig unterschreiben. Darüber hinaus stempelt der Zweitverein das Passfoto mit dem Vereinssiegel ab und bestätigt damit die Mitgliedschaft des/r Spielers/in im Zweitverein.

7. Einsatzberechtigung

7.1 Jede/r Spieler/in braucht neben seiner/ihrer Teilnahmeberechtigung auch eine Einsatzberechtigung, die ihm/ihr von seinem/ihrer Verein vor dem ersten Spiel zu erteilen ist.

7.2 ELEKTRONISCHE EINSATZBERECHTIGUNG

Die Einsatzberechtigung wird vom Verein online über TeamSL (www.basketball-bund.net) erteilt. Zugangsberechtigte können dort die Spieler/innen auf die entsprechende Mannschaftsliste setzen.

7.3 ÄNDERUNG DER EINSATZBERECHTIGUNG

Bei der Änderung der Einsatzberechtigung eines/r Spielers/in nach den §§ 28 und 29 SO ist ein schriftlicher Antrag auf dem Formular „Änderung der Einsatzberechtigung“ bei der zuständigen Stelle des Landesverbandes zu stellen.

8. Ausweitung der Spielberechtigung für Jugendliche (Seniorenerklärung)

8.1 In § 4 JSO sind abschließend alle Punkte festgehalten, die für die Ausweitung der Spielberechtigung (Seniorenerklärung) Voraussetzung sind.

8.2 Jugendliche der Altersklassen U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U15-/U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen LV-Jugendwart durch den Verein zu beantragen und wird durch die Genehmigung des LV-Jugendwartes auf dem Jugend-TA nachgewiesen.

8.3 Jugendliche unterliegen im Seniorenbereich hinsichtlich der Aushilfseinsätze keinen Beschränkungen (§ 30 SO, Ausnahme: Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein).

8.4 Jugendliche der Altersklassen U13/U14 sind jeweils in ihrer und den zwei nächsthöheren Altersklassen spielberechtigt. Jugendliche der Altersklassen U11/U12 sind in ihrer Altersklasse sowie älteren Altersklassen bis einschließlich U16 spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U13/U14-Jugendlichen für die Altersklassen U17/U18 bzw. die von U11/U12-Jugendlichen für die Altersklassen U15/U16 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen. Jugendliche der Altersklassen U8, U9 und U10 sind bis einschließlich der Altersklasse U12 spielberechtigt.

8.5 Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

8.5.1 Jugend-Teilnehmerausweis

8.5.2 **Sportärztliches Attest** – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen

8.5.3 **Einverständniserklärung** des/der Erziehungsberechtigten

8.5.4 **Freiumschlag**

8.5.5 **Genaue Angaben der Spiel- und Altersklasse**, in denen der/die Jugendliche eingesetzt werden soll

8.6 Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe der Gebühr wird vom LV festgelegt, ebenso die Zahlungsweise. Die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren kann vom LV-Jugendwart delegiert werden.

8.7 Eine Änderung der Einsatzberechtigung innerhalb des Spieljahrs ist grundsätzlich nicht zulässig. Die LV-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf LV-Ebene in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen.

8.8 Die LV-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf LV-Ebene die Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche einschränken.

9. Schiedsrichter-Ausweise

9.1 Jede/r Schiedsrichter/in muss über eine gültige Schiedsrichter-Lizenz verfügen.

9.2 ERSTAUSSTELLUNG

Nach bestandener Prüfung wird dem/r Schiedsrichter/in eine Lizenz erteilt und als Nachweis hierüber ein Ausweis ausgestellt. Der/Die Schiedsrichter/in erhält diesen Ausweis über seinen/ihren Verein. Der Ausweis ist mit einem aktuellen Passfoto zu versehen und vom/von der Schiedsrichter/in eigenhändig zu unterschreiben.

9.3 KONTAKTDATEN

Jede/r Schiedsrichter/in ist verpflichtet, seine/ihre Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail) in TeamSL zu aktualisieren. Er/Sie kann sich dazu mit seiner/ihrer Lizenznummer und seiner/ihrer erfassten E-Mail-Adresse auf **www.basketball-bund.net** einloggen.

9.4 VEREINSWECHSEL

Bei einem Vereinswechsel hat der/die Schiedsrichter/in seinen/ihren Schiedsrichterverwalter/in (z. B. Kreis-SR-Referent/in) zu informieren. Diese/r nimmt dann den Vereinswechsel in TeamSL vor.

9.5 ERSATZ-/ZWEITAUSSTELLUNG

Ändert ein/e Schiedsrichter/in seinen/ihren Namen, so hat er/sie – ebenso wie bei Verlust, Beschädigung, Unleserlichkeit oder Falschangaben – seinen/ihren Schiedsrichterverwalter/in zu informieren. Diese/r nimmt die Änderung in TeamSL vor und/oder veranlasst den Ausdruck des neuen SR-Ausweises. Die Ausstellung ist kostenpflichtig.

10. Trainer-Ausweise

10.1 Zur Ausstellung eines Trainer-Ausweises sind folgende Punkte zu beachten:

10.1.1 ERSTAUSSTELLUNG EINES A- ODER B-AUSWEISES

Beim Lehrgang zum Erwerb der A- oder B-Lizenz ist der Vordruck „Antrag auf Ausstellung eines Trainer-Ausweises“ auszufüllen. Nach der bestandenen Prüfung wird dem/der Antragsteller/in der Trainer-Ausweis zugeschickt.

10.1.2 ERSTAUSSTELLUNG EINES C- ODER D-AUSWEISES

Für die Ausbildung von C- und D-Trainern/innen ist der LV zuständig. Der Vordruck „Antrag auf Ausstellung eines Trainer-Ausweises“ ist dem/der Trainer-Kandidaten/in anlässlich der Prüfung auszuhändigen. Zur weiteren Bearbeitung ist der Antrag ausgefüllt an den DBB zu senden. Nach der Erfassung durch den DBB wird der Trainer-Ausweis dem zuständigen LV-Lehrwart zugeschickt. Die Ausstellung ist kostenpflichtig.

10.1.3 ZWEITAUSSTELLUNG

Für die Zweitausstellung eines Ausweises zu einer bestehenden A- bzw. B-Trainer-Lizenz ist der „Antrag auf Ausstellung eines Trainer-Ausweises“ zusammen mit einem Passfoto neuesten Datums an die Bundesgeschäftsstelle einzusenden:

Deutscher Basketball Bund e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Postfach 708, 58007 Hagen

Telefon

02331 / 106-148

Fax

02331 / 106-139

Nach Überprüfung sowie Unterschrift durch den Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission geht dem/der Antragsteller/in der Ausweis zu. Die Gebühr beträgt € 20,- (zzgl. gesetzl. MwSt.) und ist vom/von der Antragsteller/in zu bezahlen.

10.2 Zur Verlängerung einer Trainer-Lizenz sind folgende Punkte zu beachten:

10.2.1 VERLÄNGERUNG EINER A- ODER B-LIZENZ

Muss eine A- oder B-Lizenz verlängert werden, so ist der Trainer-Ausweis zusammen mit dem Fortbildungsnachweis und dem Einzahlungsbeleg über die Gebühr von € 10,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.) an die Bundesgeschäftsstelle einzusenden. Nach der Bearbeitung erhält der/die Inhaber/in die verlängerte Lizenz zurück.

10.2.2 ERLÄNGERUNG EINER C- ODER D-LIZENZ

Die Verlängerung von C- und D-Lizenzen obliegt dem zuständigen LV. Über die zu beachtenden Regelungen informieren die LV-Geschäftsstelle bzw. der LV-Lehrwart.

10.3. Ein Vereinswechsel oder ein Wechsel des Landesverbandes ist der Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

10.4 SONDERREGELUNGEN

Eine Übersicht über die derzeit gültigen Sonderregelungen zum Erwerb von Trainer-Lizenzen kann unter www.basketball-bund.de heruntergeladen oder in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden. Anträge auf Sonderregelungen sind an die Bundesgeschäftsstelle zu senden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Zulassung im Wege einer Sonderregelung gegen eine Gebühr von € 500,- (zzgl. der gesetzl. MwSt.) erteilt.